

Insolvenzrecht

Ausstehende Zahlungen nicht zu schnell verlorengeden

Die Tagung ist gelaufen, die Rechnung zugestellt. Da stellt sich heraus, dass der Kunde insolvent ist. Sicher ein Schock, jedoch muss der Hotelier das Geld nicht unbedingt in den Wind schreiben. Die Insolvenz eines Kunden müsse nicht immer auch den Totalverlust der Forderung des Gläubigers bedeuten, so die Bremer Inkasso GmbH. „Handlungsmöglichkeiten von Gläubigern hängen...

(Weiterlesen für angemeldete Leser der AGHZ)